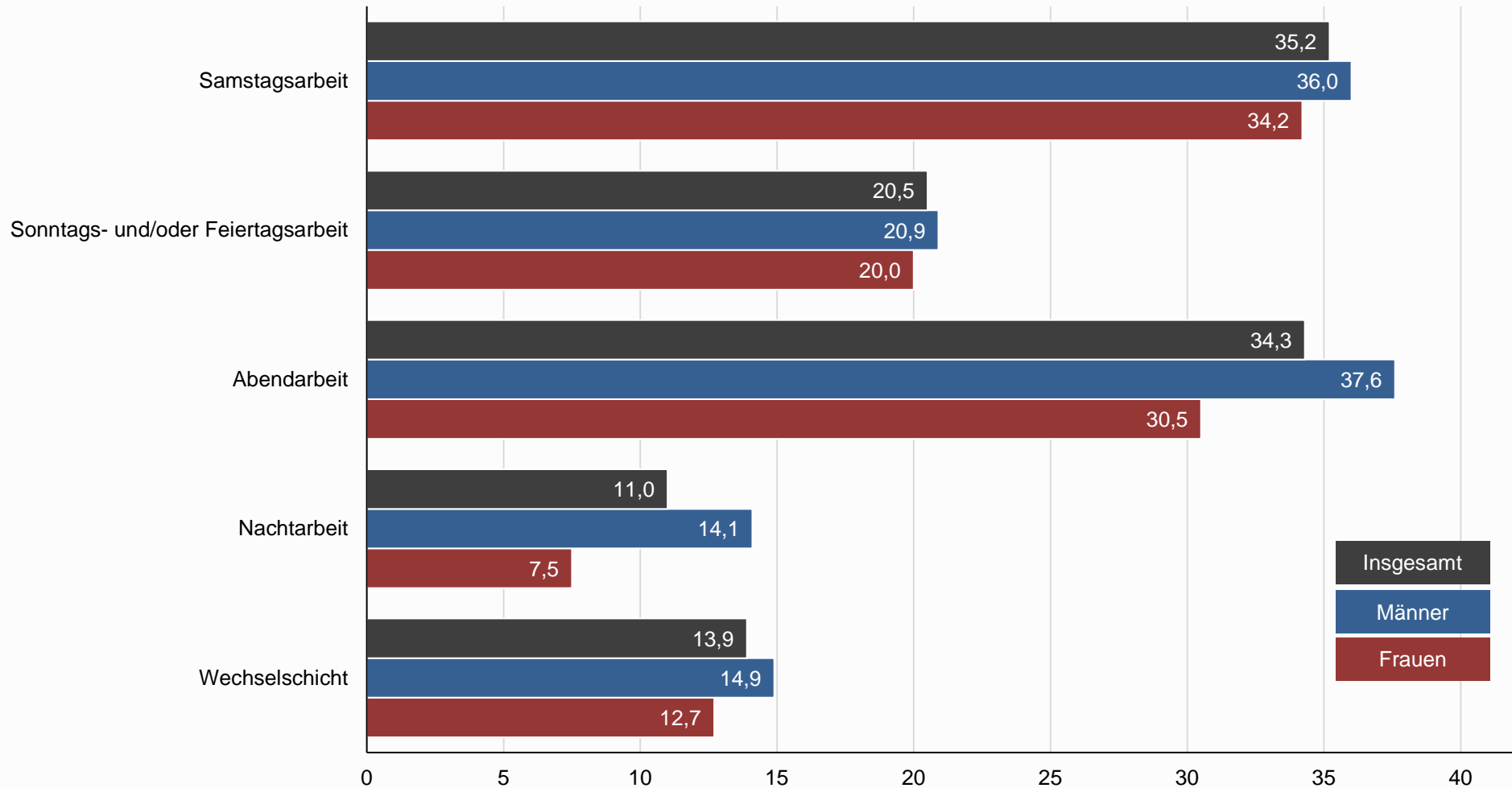


■ **Erwerbstätige mit besonderen Arbeitszeiten 2018¹⁾, insgesamt, Männer und Frauen**
in % der Erwerbstätigen insgesamt



¹⁾ in den letzten vier Wochen; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1



Erwerbstätige mit besonderen Arbeitszeiten 2018

Die Vorstellung, dass sich die tägliche Arbeitszeit auf die Tage von Montag bis Freitag begrenzt sowie am Morgen beginnt und am Nachmittag endet, trifft nur für einen Teil der Erwerbstätigen zu. Vielmehr sind davon abweichende Arbeitszeiten weit verbreitet. Mehr als ein Drittel aller Erwerbstätigen arbeiten auch am Samstag (35,2 %) und am Abend (34,3 %), rund ein Fünftel (20,5 %) am Sonntag bzw. am Feiertag, 11,0 % sind in der Nacht sowie 13,9 % in Wechselschichten tätig.

Wie die Daten zeigen, gibt es dabei Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Bei Männern kommt es deutlich häufiger vor, dass sie abends (37,6 %) oder nachts (14,1 %) arbeiten müssen, als dies bei Frauen der Fall ist (30,5 % bzw. 7,5 %). Auch die Arbeit in Wechselschichten betrifft Männer mit 14,9 % etwas stärker als Frauen (12,7 %).

Zu berücksichtigen ist bei diesen Befunden allerdings, dass die genannten besonderen Arbeitszeiten nicht durchgängig ausgeübt werden, also an jedem Samstag oder Sonntag im Monat oder an jedem der Arbeitstage. So gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der besonderen Arbeitszeiten. Zwei Beispiele: Die Nachtarbeit ist nur für 2,0 % der Erwerbstätigen die durchgängige Arbeitszeit. Und an jedem Sonntag bzw. Feiertag arbeiten lediglich 4,6 % der Erwerbstätigen (vgl. [Tabelle V.6](#)). Häufiger kommt es vor, dass sich die besonderen Arbeitszeiten auf die Hälfte oder weniger als die Hälfte der Arbeitstage bzw. der entsprechenden Wochenendtage beziehen.

Nicht bekannt ist, in welchem Verhältnis Lage und Verteilung der Arbeitszeit zur Dauer der täglichen Arbeitszeit stehen, zum Beispiel ob Überstunden vermehrt zu Abendarbeit führen.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben.

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Die Angaben zu den besonderen Arbeitszeiten beziehen sich auf die letzten vier Wochen vor dem jeweiligen Befragungszeitpunkt.